

1. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Lehre vom 30.06.2011 in Kraft getreten am 01.01.2012

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie der §§ 1, 2, und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Lehre in seiner Sitzung am 24.06.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Vergnügungssteuersatzung in der Fassung vom 30.06.2011 wird im § 7 Abs. 3 wie folgt geändert:

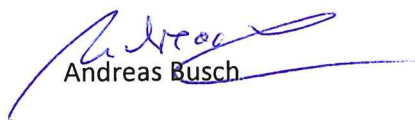
(3) Bei der Spielgerätesteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit (§ 6 Abs. 4 Nr. 1) beträgt der Steuersatz 16 v.H. des Einspielergebnisses.

Artikel II

Diese 1. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Lehre, den 24.06.2021

Der Bürgermeister


Andreas Busch

